Nr. 48 Berlin, den 27. November 1925 36. Jahrg.

„Die Eiche“ Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg
Bestellungen richte man an den
Verlag: Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands
Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 222

[illegible] für die „Eiche“ an H. Baumbach, [illegible] Telefon 942
[illegible] Hauptämter des Gewerkvereins bestimmten Postsachen sind zu adressieren
[illegible] der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O 55, Greifswalder Straße 222
[illegible] Anzeigen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
[illegible] 39 32 Beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 1720

Anzeigen die 4-gespaltene Petitzeile 20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Zeitgemäße Betrachtungen.

Nachdem die wirtschaftspolitischen Kämpfe, die durch die verkehrte Zoll- und Steuerpolitik stattfanden, etwas verpflüchtigt sind, kommt nun die Regierung endlich dazu, sich dem Abschluß von Handelsverträgen zuzuwenden. Wir wollen auf die Gegensätze, die in unserem Wirtschaftsleben tief begründet sind, hier nicht eingehen, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß die „ungekrönten Könige“ Großindustrielle und Großgrundbesitzer, wie man sie in der Nachkriegszeit in Deutschland mit Recht bezeichnen kann, unter eigenartigen Umständen, die bei der Beratung dieser Gesetze in Erscheinung traten, den Sieg davongetragen haben. Damit sind dem größten Teil des deutschen Volkes, der arbeitenden Bevölkerung, die bisher in stillem Dulden und unter den schlimmsten Entbehrungen der Nachkriegszeit zu leiden hatte, vorerst alle Hoffnungen auf Besserung der Lebenslage genommen. Was bisher an Preissenkungen erreicht ist, ist gleich Null. Hier und da, ist eine Verbilligung um einige Pfennige eingetreten. Vergleicht man die heutigen Preise für Ernährung und Bekleidung und Wohnung mit denen der Vorkriegszeit, dann zeigt sich wie preistreibend die Politik der Kartelle und Syndikate ist, die zur Ausführung ihres Willens gestützt von der Regierung, nur Opfer von der Bevölkerung zu fordern brauchen. Die Aufforderung, daß die Kartelle eine Preissenkung vornehmen sollen, ist bisher von diesen unbeachtet geblieben, es scheint daher, als ob die Preisabbauaktion im Sande verlaufen wird. Das Volk wird dann mit leeren Versprechungen abgespeist. Liegt aber der Regierung daran, eine Besserung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse herbeizuführen, dann wird sie eben andere Wege einschlagen müssen.

Handelsverträge. Der Weltkrieg hat den freien Verkehr der Länder unterbunden. Eine Schutzzollwelle ist überall vorherrschend hohe Schutzzölle, oft unterstützt von Einfuhrverboten, versperren den Weg der Waren aus dem Land wo sie am vorteilhaftesten hergestellt werden, in andere Länder. Durch die Entstehung neuer Staaten hat sich eine andere Mächtegruppierung vollzogen, die auch eine Aenderung der Wirtschaftsbeziehungen zu uns gebracht hat. Da sei nur an Polen und an die Tschechoslowakei gedacht. Aber ein Auskommen dieser Länder ohne Handelsbeziehungen mit Deutschland wird aus wichtigen volkswirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, sind doch die Gesetze des Wirtschaftslebens ganz anderer Art als die Grundlinien politischen oder militärischen Geschehens. Zu bedenken ist ferner, daß während des Krieges jedes Land, versuchte, sich nationale Industrien zu schaffen. Dies ist besonders bei Italien, den österreichischen Nachfolgestaaten, sowie Frankreich und Belgien der Fall. Dazu kommt, daß alle diese Länder auf den Export angewiesen sind. denn ihre Bodenerzeugnisse reichen zur Ernährung der Bevölkerung nicht aus, so daß ihr Import durch Export ausgeglichen werden muß.

In derselben Lage befindet sich Deutschland. Es bedarf Zuschuß an Lebensmitteln, sowie der unentbehrlichen industriellen Rohstoffe, z. B. Baumwolle, Wolle, Häute, Eisenerze, Kupfer, Holz, aus dem Auslande, der mit einer Ausfuhr von deutschen Fabrikaten bezahlt wird.

Der neue Handelsvertrag mit Italien gibt nach Aufbau, Umfang Inhalt den Handelsverträgen der Vorkriegszeit nichts nach. Einige statistische Zahlen über den Wert den die Stabilisierung der Wirtschaftsbeziehungen für Italien und Deutschland ergeben.

Die deutsche Ausfuhr nach Italien betrug im ersten Halbjahr 1924 103,7 Millionen. Sie stieg im ersten Halbjahr 1925 auf 164,9 Millionen.

Die italienische Ausfuhr nach Deutschland stieg für den gleichen Zeitraum von 168,9 auf 245,7 Millionen.

Der russische Handelsvertrag der nunmehr nach zweijährigen Verhandlungen zum Abschluß kam, ist als ein großes und wichtiges Vertragswerk anzusehen, was noch dadurch wichtig ist, als Deutschland das erste Land ist, das eine derart umfassende Regelung mit der Sowjetregierung trifft. Das Vertragswerk enthält nach Regelung der beiderseitigen Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen noch folgende Einzelabkommen: Eine Niederlassungs-, ein Wirtschafts-, ein Seeschiffahrts-, ein Eisenbahn- und ein Steuerabkommen, ein Abkommen für gewerblichen Rechtsschutz, sowie ein Abkommen über Handelsschiedsgerichte. Ein deutsch-französischer Handelsvertrag ist bis jetzt, obgleich langwierige Verhandlungen stattfinden, noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Schwierigkeiten, die dem im Wege stehen, sind nicht genügend bekannt. Man darf wohl annehmen, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden vom Sicherheitspakt von Locarno am meisten betroffenen Länder nunmehr bessern werden. Während wir dieses schreiben, wird gemeldet, daß die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen erneut aufgenommen werden sollen. Zu einem deutsch-englischen Handelsvertrag sollen in den nächsten Tagen die Verhandlungen beginnen. Außerdem wird zu gleichem Zweck mit Irland und der südafrikanischen Union, sowie auch mit anderen Staaten verhandelt.

Es gibt zwei Arten von Handelsverträgen: Meistbegünstigungsverträge und Tarifverträge. Der Meistbegünstigungsvertrag legt die Verpflichtung auf, keinen Staat besser zu stellen, als den kontrahierenden. Gewährt er einem dritten Staat irgendwelche Begünstigungen, so kommen diese ohne weiteres auch dem Kontrahenten gegenüber zur Geltung. Bei Tarifverträgen verpflichten sich die Kontrahenten, gewisse Artikel zollfrei eingehen zu lassen oder nicht über einen gewissen Höchstbetrag hinaus einem Zollsatz zu unterwerfen.

Die Arbeiterschaft hat ein sehr großes Interesse an guten Handelsbeziehungen. Deutschland als vorwiegend Industriestaat muß exportieren, um seine Bevölkerung zu ernähren und Arbeit zu verschaffen. Deutschland braucht zu seiner Produktion Rohstoffe aller Art, die verarbeitet und das fertige Produkt, soweit es nicht im Inland Absatz findet, auf den Weltmarkt gebracht wird. Hier entwickelt sich der Tauschverkehr. Je mehr sich die heimische Industrie durch Erfindungsgeist, Intelligenz und Erfahrung entwickelt, umsomehr werden wir auf dem Weltmarkt Abnehmer finden und neue Arbeitsgelegenheiten. Wir müssen überall dort Verkäufer, andererseits auch Käufer sein, wo immer sich die Möglichkeit ergibt. Nur auf diese Weise werden wir ein weites Feld für unsere Arbeit finden. Die Periode des Ausgeschlossensein durch den Krieg, der alle Handelsbeziehungen mit den Ländern zerstörte, ist schuld an unserem wirtschaftlichen Niedergang. Mit dem Abschluß von neuen Verträgen und der zunehmenden Einsicht und Ueberzeugung auch der Länder die gegen uns waren, daß auch sie die Handelsbeziehungen mit Deutschland auf die Dauer nicht entbehren können, selbst auch die Verhandlungen in Locarno lassen erwarten, daß ein wirtschaftlicher Aufstieg der schweren Krise folgen wird. Doch dies nicht allein. Der Ausgang des Krieges hat uns schwere finanzielle Lasten auferlegt. Die eingegangenen Verpflichtungen müssen vom gesamten Volke getragen werden. Diese Möglichkeit ist nur dann gegeben, wenn durch reichliche Arbeit und vermehrte Produktion der Weg hierzu gefunden wird.

Der endgültige Reichswirtschaftsrat.

II.

Der Entwurf zur Ausführung des Gesetzes über den RWR. enthält in 55 Paragraphen teilweise sehr eingehende Bestimmungen, die an dieser Stelle nicht alle behandelt werden können. Es kann nur das Bemerkenswerteste zur Besprechung gelangen. — Die zu berufenen Mitglieder müssen das 30. Lebensjahr überschritten haben. Während also für den Reichstag, der Gesetze beschließt, ein Mindestalter von 25 Jahren genügt, müssen die Begutachter der Gesetze mindestens 30 Jahre alt sein. Diese unterschiedliche Regelung entbehrt jeder Begründung. Sehr bedenklich erscheint die Bildung von 4 Abteilungen, und zwar 1. der Unternehmervertreter, 2. der Arbeitnehmervertreter, 3. der Vertreter der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften und 4. der von der Regierung und dem Reichsrat ausgewählten Persönlichkeiten und Vertretern der Tagespresse. Das jetzige Gremium besteht aus nur 3 Abteilungen. Die in Aussicht genommene 3. und 4. Abteil.

lung ist jetzt zusammengefaßt. Nach dem Entwurf stehen den je 41 ständigen Vertretern der Abteilung 1 und 2, 44 der Abteilung 3 und 4 gegenüber, während jetzt die Unternehmer und Arbeitnehmer als die bedeutensten Wirtschaftsfaktoren einschließlich der öffentlichen Unternehmungen 256 Vertreter stellen, gegenüber der Abteilung 3, die nur 70 Mitglieder zählt. Das Verhältnis soll also erheblich ungünstiger gestaltet werden. Auch die Parität zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer ist nicht vollständig gewahrt, denn unter den Körperschaften der Abteilung 3 befinden sich Vertreter mit starkem Unternehmerinteresse. Vielleicht kann man von diesen Vorwürfen noch absehen bei den Vertretern der Städte und Landgemeinden. Zweifelhaft sind schon die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Kreditanstalten, die sicherlich bei sozialpolitischen Fragen sich als Arbeitgeber fühlen werden. Ganz zweifelsfrei ist aber die Unternehmerstellung bei den zu bestimmenden Vertretern des landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaftswesens. Bei den 14 mit dem Wirtschaftsleben besonders vertrauten Persönlichkeiten, die vom Reichsrat zu ernennen sind, soll die Parität gewahrt werden und eventuell Unternehmer und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl ernannt werden. Der Entwurf muß zum mindesten so umgestaltet werden, daß unter allen Umständen die Parität zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmer-Vertreter gewahrt bleibt. Die Benennung der etwaigen Arbeitnehmer-Vertreter der Abteilung 4 muß gleichfalls den Spitzengewerkschaften überlassen bleiben, um wirklich eine Sicherheit für die Benennung unabhängiger Arbeitnehmervertreter zu schaffen.

Die Benennung der ständigen Mitglieder erfolgt auf 6 Jahre, wobei die Wiedereinberufung zulässig ist. Die Mitgliedschaft im RWR. kann durch die Reichsregierung widerrufen werden, wenn die benennende Körperschaft dies beantragt. Unserer Ansicht nach muß die Kannvorschrift in eine Mußvorschrift umgewandelt werden. Ein Vertreter, der nicht mehr das Vertrauen der benennenden Körperschaft besitzt, kann auch nicht mehr im RWR. mitwirken.

Die Berufung der nichtständigen Mitglieder in die Ausschüsse erfolgt durch den Vorstand. Es sollen berufen werden Persönlichkeiten und Vertreter von Verbänden. Im ersteren Falle werden die Persönlichkeiten, im 2. die Verbände von der Abteilung des RWR. oder von der Reichsregierung vorgeschlagen und letztere zu Benennungen von Vertretern durch den Vorstand des RWR. aufgefordert. Die Liste der benennenden Verbände wird in einem besonderen Verfahren alle 3 Jahre erneut aufgestellt. Die nichtständige Mitgliedschaft erlischt nach Beendigung der Prüfung des Verhandlungsgegenstandes, für welchen das Mitglied berufen ist.

Die Mitglieder des RWR. als Vertreter der gesamten Wirtschaft des deutschen Volkes genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit eines gewissen Schutzes. Soweit sie Beamte oder Angestellte des Reiches sind, bedürfen sie keines Urlaubes zur Teilnahme an den Verhandlungen, soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, haben sie Anrecht auf die zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft erforderliche freie Zeit.

Als Organe sieht der Entwurf für den RWR. vor: 1. den Vorstand, 2. die Abteilungen, 3. die Ausschüsse und 4. die Vollversammlung. Der Vorstand, der aus 9 Mitgliedern besteht, wird von den Abteilungen gewählt, je 3 Mitglieder der Abteilung 1 und 2, 1 Mitglied der Abteilung 3 und 2 der Abteilung 4. Der Vorsitzende wird durch den Vorstand aus den Reihen seiner Mitglieder gewählt. In seiner jetzigen Form hat der RWR. 2 Vorsitzende, die in der Geschäftsführung in jedem Halbjahr als Präsidenten wechseln. Dieser Modus muß beibehalten werden, um auch so die Arbeitnehmervertreter zur vollen Gleichberechtigung zu bringen, zumal sich das in der Praxis durchaus gut bewährt hat. Die Abteilungen wählen sich gleichfalls einen Vorsitzenden. Auch hier muß eine Erweiterung dadurch eintreten, daß die Abteilungen einen Vorstand zu wählen berechtigt sein müssen, um die verschiedenen Richtungen an der Geschäftsführung beteiligen zu können. Die Abteilungen wählen die ständigen Mitglieder für die Ausschüsse und machen Vorschläge für die Einberufung der nichtständigen Mitglieder.

An Hauptausschüssen sind vorgesehen: ein sozialpolitischer, ein finanzpolitischer und ein wirtschaftspolitischer Ausschuß, für die je eine Mitgliederzahl von 27—30 bestimmt ist. Die Vertreter sind auf die verschiedenen Abteilungen nach einer bestimmten Regel verteilt. 9 Sitze sind nichtständigen Mitgliedern vorbehalten. Diese Hauptausschüsse können Sonderausschüsse einsetzen, wozu aber die Genehmigung des Vorstandes und der Reichsregierung notwendig sein soll. Die Zustimmung der Reichsregierung scheint uns entbehrlich zu sein. Die Ausschüsse begutachten die Vorlage der Reichsregierung, wobei Minderheitsgutachten unter bestimmten Voraussetzungen zu fassen sind. Die Gutachten werden im Reichsrat und Reichstag zusammen mit dem Gesetzentwurf seitens der Reichsregierung vorgelegt. Antrag auf Gesetzesvorlagen und Anregungen, die nicht in Verbindung mit den Vorlagen stehen, dürfen seitens der Ausschüsse nur mit Zustimmung des Vorstandes beraten werden. Diese Genehmigung muß erteilt werden, wenn eine Abteilung es fordert. Durch Verordnung oder Gesetz können dem RWR. ferner direkte Aufgaben auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet übertragen werden.

Ueber den Vorsitz in den Ausschüssen enthält der Entwurf eine Bestimmung, die untragbar für ein unabhängiges Wirtschaftsparlament ist. Den Vorsitz soll nämlich ein Vertreter der Reichsregierung führen, der nicht stimmberechtigt ist. Eine solche Einschränkung der Bewegungsfreiheit muß unbedingt beseitigt werden. Auch wir wünschen ein Hand-in-Hand-Arbeiten des RWR. und der Regierung das die Begründung des Entwurfes als Grund der vorgeschlagenen Bestimmung ansieht. Eine möglichst enge Verbindung zwischen Regierung und RWR. erscheint durchaus zweckmäßig und notwendig. Das kann aber nicht durch eine Bürokratisierung erreicht werden und ist ja bisher auch tatsächlich mit anderen Mitteln erzielt werden. Der endgültige RWR. kann unmöglich zu einem bloßen Hilfsinstrument der jeweiligen Regierung gemacht werden. Er muß eine selbständige und unabhängige Wirtschaftsvertretung darstellen. Deshalb muß den Ausschüssen das Recht zustehen, sich den Vorsitzenden selbst aus ihrer Mittte zu wählen. Das hat sich auch in der bisherigen Praxis bewährt. Die Regierung kann durch Entsendung von Vertretern zu den Beratungen der Ausschüsse als Referenten usw. sich einen durchaus genügenden Einfluß sichern. Die Bestimmung über den Ausschußvorsitzenden zusammengenommen mit den naderen Maßnahmen, die einen weitgehenden Einfluß der Regierung dem RWR. gegenüber sichern sollen, lassen deutlich die Annäherung an die Einrichtungen des französischen Wirtschaftsrats erkennen, die aber seitens der deutschen Wirtschaft und ihrer Faktoren abzulehnen sind.

Auch die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse ist vorgesehen. Diese Einsetzung ist aber an solche erschwerenden Bedingungen geknüpft, daß diese Maßnahme lediglich eine schöne Geste zu sein scheint. Die Einsetzung soll durch den Vorstand nur auf Verlangen der Reichsregierung oder zwei Drittel der ständigen Mitglieder des RWR. und mit Zustimmung der Reichsregierung erfolgen. Hier muß unbedingt eine weitgehende Erleichterung eintreten. Das Verlangen von zwei Drittel der ständigen Mitglieder erscheint uns allein schon eine zu schwere Bedingung zu sein. Ein Antrag der Hälfte der ständigen Mitglieder könnte genügen, um die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses zu schaffen. Die gleichzeitige Zustimmung der Regierung als Bedingung für die Einsetzung eines solchen muß in Fortfall kommen. Auch die vorgesehene Zusammensetzung des Ausschusses muß geändert werden und den Praktikern ist ein entsprechender Einfluß zu sichern. Auch für diesen Ausschuß ist ein Beauftragter der Regierung als Vorsitzender vorgesehen, der gleichzeitig stimmberechtigt ist. Das erscheint uns nicht angängig aus den bereits bezüglich der übrigen Ausschüsse dargelegten Gründen. Die Rechte des Vorsitzenden auf Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sind auch zu weitgehend. Der Ausschuß muß zum mindesten durch Vertreter bei dieser Vernehmung mitwirken können.

Die Vollversammlung soll nur auf Verlangen der Reichsregierung oder von 75 ständigen Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes zusammentreten. Die Haupttätigkeit und Wirksamkeit des RWR. liegt zweifellos in den Ausschüssen. Das hat die bisherige Praxis durchaus bewiesen. Trotzdem ist das Erfordernis eines Antrages von 75 Mitgliedern von insgesamt 126 als zu weitgehend für die Einberufung der Plenarsitzung zu bezeichnen. Auch dem Vorstand selbst muß das Recht zustehen, eine Vollversammlung berufen zu können. Wenn das Schwergewicht der Tätigkeit des RWR. auch nach Ansicht der Regierung in die Ausschüsse gelegt werden soll, was durchaus zweckmäßig ist, so kann das vorgesehene Recht der Vollversammlung, die Anwesenheit von Regierungsvertretern zu fordern, nicht auf diese beschränkt bleiben, sondern muß auch den Ausschüssen zugebilligt werden.

Ueber weitere Einzelheiten wird in einem späteren Stadium der Beratungen des Referentenentwurfes noch manches zu sagen sein.

(Schluß folgt.)

Zum Arbeitsgerichtsgesetzentwurf.

Die bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte waren als Sondergerichte von jeher sehr umstritten.

Die Gewerbeordnung von 1878 überwies die Schlichtung der gewerblichen Streitigkeiten den Gemeindebehörden.

Bis zum Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes 1890 sind eine Reihe Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, die Frage, Angliederung an die ordentlichen Gerichte oder Sondergerichte, spielte dabei eine weesntliche Rolle. Vom Anschluß an die ordentlichen Gerichte wurde abgesehen. Die Bildung der Gewerbegerichte wurde den Gemeinden übertragen. Die Errichtung sollte nur im Bedarfsfalle erfolgen. Diese Entscheidung glaubte man am zweckmäßigsten den Gemeinden zu übertragen.

Die Kaufmannsgerichte wurden ebenfalls als Sondergerichte gebildet sie wurden weder den Amts- noch den Gewerbegerichten angegliedert.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Bildung von Arbeitsgerichten bestimmt im ersten Instanzenzug die Errichtung von Sondergerichten für den Bereich eines Amtsgerichtes. Als zweite Instanz Landesarbeitsgerichte und in dritter Instanz Reichsarbeitsgericht. Die zweite und dritte Instanz wird den ordentlichen Gerichten angegliedert.

Die Justizverwaltung übt im Benehmen mit der Sozialverwaltung die Aufsicht über die Arbeitsgerichtsbarkeit aus.

Die Frage ob die Arbeitsgerichte in der Hand der Gemeinden verbleiben sollen, ob sie als Sondergerichte unter Staatsaufsicht gebildet werden, oder ob sie in allen Instanzen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden sollen, ist sehr umstritten.

In Stuttgart hat am 2. und 3. Oktober 1925 ein außerordentlicher Gewerbe- und Kaufmannsgerichtstag stattgefunden. Der Besuch dieser Tagung war außerordentlich stark.

Die Hauptstreitfragen waren auch hier, Sondergerichte, Angliederung an die ordentlichen Gerichte oder Belassung bei den Gemeinden. Den Höhepunkt der Tagung bildete unzweifelhaft das Referat des Herrn Professor Dr Erdel-Mannheim. Er stellte folgende Grundsätze auf:

1. Die Justizhoheit hat der Staat auszuüben.
2. Die kommunalen Richter verfügen nicht über die notwendige Unabhängigkeit, weil sie nur für kurze Zeitperioden ernannt werden.
3. Beibehaltung der Sondergerichte für die erste Instanz.

Bisher erfreuen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bei den Arbeitnehmern einer gewissen Beliebtheit,

a) durch die sachkundige Rechtsprechung, welche durch die Besetzung der Gerichte mit sachkundigen Beisitzern erreicht wird.
b) Schnelligkeit der Rechtsprechung, die durch die den Verhältnissen angepaßte Gerichtsverfassung bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten erreicht wird,
c) finanzielle Billigkeit der Rechtsprechung,
d) Fernhaltung der Rechtsanwaltsvertretung in der ersten Instanz.

Die Zulassung der Anwälte würde das Verfahren verschleppen und verteuern. Vergleiche vor den Arbeitsgerichten würden dann fast unmöglich werden, weil sie an der Kostenfrage der Anwälte scheitern würden.

Die Bestimmung daß die Vorsitzenden „regelmäßig ordentliche Richter" sein müssen, darf das soziale Moment aus der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht ausschalten. Das Vorschlagsrecht müßten die Gemeinden erhalten. Sozial- und Kommunalbeamte müßten die Möglichkeit haben, den Vorsitz zu übernehmen. Die Uebernahme der bisherigen Vorsitzenden muß erleichtert werden.

Der Personenkreis für die die Arbeitsgerichte zuständig sein sollen, ist bedeutend erweitert worden. Alle Arbeitnehmer mit Ausschluß der Schiffahrt, sollen den Arbeitsgerichten unterstehen. Die Verdienstthöhe, sowie die Höhe des Streitgegenstandes kommt nicht mehr in Frage. Eine weitere Ausnahme ist noch geplant, daß alle Streitigkeiten aus Erfindungen der Entscheidung der ordentlichen Gerichte vorbehalten werden.

Die Beisitzer werden nicht mehr durch die Arbeitnehmer gewählt, sondern werden auf Vorschlag der Organisationen von der Aufsichtsbehörde ernannt.

Der Gewerkschaftsring hat den Entwurf im Prinzip anerkannt, jedoch werden eine Reihe Verbesserungen gefordert. Das Laienelement muß als Beisitzer in allen Instanzen stärker herangezogen werden. Die Berufungsfrist von 14 Tagen ist zu kurz bemessen, wenn auch anerkannt werden muß, daß die Schnelligkeit des Verfahrens nicht behindert werden soll. Die Bestimmung, daß die Berufung nicht durch andere Gründe, als die in der ersten Instanz geltend gemachten, begründet werden soll, gibt zu Einwendungen Anlaß. Das geplante Güteverfahren ist geeignet, eine Verzögerung in der Rechtsprechung herbeizuführen, denn die Vergleichsmöglichkeit ist in jedem Stadium der Verhandlung gegeben. Der Gewerkschaftsvertreter soll beim Reichsarbeitsgericht als Vertreter nicht zugelassen werden, dieses ist ebenfalls abänderungsbedürftig.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit darf dem Formalitismus nicht ausgeliefert werden. Die Rechtsprechung auf diesem Gebiete muß schnell, billig und sozial sein. Den Sozialbehörden muß neben der Justizbehörde ein größerer Einfluß eingeräumt werden. Dieses ist umso erforderlicher, weil die Rechtsprechung in Tarifffragen und im Kollektivrecht noch große Entwicklungsmöglichkeiten besitzt. Bisher sind auf diesem Gebiete nur schüchterne Tastversuche zu verzeichnen.

Ed. Jordan Berlin.

Tariftreue in Ostpreußen.

Nach einem Kampfe von mehreren Wochen war es gelungen, mit dem tariffeindlichen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe einen neuen Mantelvertrag mit entsprechenden Lohnerhöhungen für das Holzgewerbe in einzelnen Zeitabschnitten abzuschließen. Die Löhne sollten sich ab 28. August, 18. September und 30. Oktober erhöhen und zwar Ortsklasse I auf 82, 85 und 88 Pfg. pro Stunde. Klasse II 76, 79 und 83 Pfg., Klasse III 72, 75 und 77 Pfg., Klasse IV 68, 71 und 73 Pfg., Klasse V 64, 66 und 69 Pfg.

Der Arbeitgeberverband umfaßt so ziemlich alle Berufsgruppen der Provinz. Darunter auch das Holzgewerbe. Bei den Verhandlungen scheint es, als wenn die Arbeitgeber so ziemlich restlos organisiert sind. Sollen dann die getroffenen Abmachungen erfüllt werden, dann geht in den einzelnen Orten der Kuhhandel von vorne los. Die Arbeitgeber erklären dann: „Ich bin nicht im Arbeitgeberverband. — Was kümmern mich die Abmachungen." Schließlich stellt sich denn auch heraus, daß sie nicht organisiert sind, daher auch nicht zur Innehaltung des Vertrages gezwungen werden können. Der gestellte Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Vertrages wird im Reichsarbeitsministerium so lange bearbeitet, daß gewöhnlich der Beschluß herauskommt, wenn der Vertrag abgelaufen ist und schon neue Verhandlungen stattfinden. So auch jetzt. Diese Außenseiter, welche die Lohnerhöhung usw. nicht anerkennen wollen, müssen dann wieder durch Kampf dazu gezwungen werden.

Ein eigenartiger Fall ist in dem Städtchen Osterode eingetreen. Auch hier erklären die Arbeitgeber, nicht organisiert zu sein. Beim Abschluß des Vertrages ging alles gut. Die Lohnerhöhungen traten ein. Ende September legte der Möbelfabrikant Zube seinen Leuten ein von einigen Arbeitgebern unterzeichnetes Schreiben vor, daß ab 1. Oktober der Lohn auf 70 Pfg. pro Stunde ermäßigt wird. Darauf großes Staunen bei den Kolleegn. Die Folge war eine geschlossene Arbeitsniederlegung des betreffenden Betriebes. Möge dieser Schritt, auch etwas übereilt gewesen sein und den Grundsätzen der Organisation nicht entsprochen haben, so war die Aufregung der betreffenden Kollegen verständlich. Die übrigen Arbeitgeber zahlten dann auch den richtigen Tariflohn weiter. Aber Herr Kube beharrte auf seinem Standpunkt. Den Vertretern der Organisation gegenüber erklärted er Herr, sein Geschäft ginge so schlecht, daß er einen Lohn von 75 resp. 77 Pfg. nicht zahlen könne. Die alten Tiraden über Deutschlands Not und Wiederaufbau mußten herhalten. Als wenn durch die niederen Löhne in Osterode, Deutschland gerettet werden könnte. Schon Wochenlang geht dieser Kampf und ist noch immer kein Ende abzusehen, den Herrn zu bewegen, die tariflichen Abmachungen anzuerkennen. Nun ist dem Herrn ein Retter in seiner Not erschienen. Ein Optant aus Polen, anscheinend ein ehemaliger Tischlermeister, macht nun in dem Betriebe den Rausreißer. Nach den erhaltenen Informationen soll es mit seiner Kunst nicht weit her sein, so daß auch dieser Held dem berechtigten Kampfe keinen Abbruch machen wird. Auch wenn ihn die Schupo täglich zur Arbeit bringt und wieder abholt. Die Kollegen werden sich den tariflichen Lohn erkämpfen. Zu wünschen wäre es nur, wenn auch die übrigen Ortsvereine die Kollegen finanziell unterstützen würden. Denn der Kampf wird für alle Kollegen geführt. Dieser Vorstoß scheint nur ein Versuch zu sein. um zu erproben, wie standhaft die Kollegen sind und wie sie die erworbenen Rechte verteidigen.

Nicht allein die unorganisierten Arbeitgeber, sondern auch die Organisierten versuchen den Tarif zu durchbrechen. Die jetzige Lohnerhöhung wird unter unregelmäßiger Lohnzazahlung wieder wieder zu schanden gemacht. Ueberall wird die Geldnot in den Vordergrund geschoben. Mit den Ferien wurde auch ein Schindluder getrieben, wie kaum glaublich. Unter allen möglichen Ausreden und Versprechungen wurden den Kollegen die Ferien vorenthalten und nun ist wieder kein Geld zur Bezahlung da, sodaß wohl eine Anzahl von Erfüllungsklagen werden angestrengt werden müssen.

Dieses dürfte alles nicht sein, wenn die Kollegen geschlossen hinter dem Gewerkverein der Holzarbeiter stehen und ihre Rechte vertreten würden wie in Osterode. Leider gibt es auch andere Städte und Kollegen, die nichts von der Organisation wissen wollen, die zu Lohn- und Arbeitsbedingnugen arbeiten, welche alles andere sind als die abgeschlossenen Vereinbarungen für Ostpreußen; trotzdem sie ganz genau wissen, daß dieses nur den Kampfesmut der Unternehmer stärkt. Der Erfolg dieses Vorgehens wird sich bei Ablauf des Lohnvertrages am 31. Dezember 1925 zeigen. Möge die Reue nicht zu spät kommen.

Sägewerks-Industrie von Südostpreußen.

Die Lohnverhandlungen haben zu keinem Erfolg geführt. Es mußte der tarifliche Schlichtungsausschuß in Kraft treten. Der Spitzenlohn betrug in Ortsklasse I 48 Pfg., in Klasse II 47 Pfg., in Klasse III 45 Pfg. pro Stunde. Die Arbeitgeber hatten einen Lohnabbau von 10 Prozent beantragt. Nach längerem Verhandeln wurde ein Schiedsspruch gefällt, daß die bisherigen Löhne weiter gezahlt werden sollen. Daß die Arbeitgeber so dreist werden konnten, haben sich die Kollegen selbst, durch ihre Gleichgültigkeit, zuzuschreiben.

Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Unsere letzte Mitgliederversammlung, die verhältnismäßig gut besucht war wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Maraun, mit einer reichhaltigen Tagesordnung eröffnet. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, kam der Vorsitzende nochmals auf das bevorstehende Stiftungsfest des Gewerkvereins zu sprechen. Er erläuterte nochmals das Festprogramm und ersuchte die Anwesenden, um zahlreichen Besuch, damit auch das Fest allseits seinen Zweck erfülle. Alsdann regte weiter Kollege Maraun an, ob es nicht möglich wäre, den Lokalkassenbeitrag zu erhöhen, um Kollegen, die von Krankheit heimgesucht werden, eine Unterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren. Diese Anregung fand volle Anerkennung, und es wurde beschlossen, von der 44. Woche ab die Lokalkassenbeiträge zu verdoppeln und ab 1. Januar 1926 kranken Kollegen vom 8. Tage der Krankmeldung ab eine Unterstützung von 3 Mk. wöchentlich auf die Dauer von 13 Wochen zu zahlen. Dem Wunsche des Kollegen Ed. Gehrmann, die Unterstützung auch bei Erwerbslosigkeit gelten zu lassen konnte zur Zeit noch nicht stattgegeben werden. Darauf wurde vom Vorsitzenden das Anschreiben der streikenden Osteroder Kollegen vorgetragen und es wurde beschlossen, jedem der streikenden Kollegen wöchentlich 2 Mk. aus der Lokalkasse zu überweisen. Zum nächsten Punkt erhielt Herr Professor Semerau das Wort, der einen interessanten Vortrag über Alt-Elbing hielt. Es war damals der Ordensmeister Hermann Balk, der vom deutschen Ritterorden den Auftrag erhielt und die Gründung der Altstadt zu Anfang des 13. Jahrhunderts in die Wege leitete. Leider sind aus jener Zeit nur

noch [illegible] die katholische Kirche [illegible] Marienkirche und die [illegible] ein Teil [illegible] grei[illegible] der [illegible] bei [illegible] Bibl[illegible] tag [illegible] Vorm[illegible] um [illegible]

gaß[illegible] denn [illegible] un[illegible] einen [illegible] schle[illegible] erspa[illegible] unse[illegible] helfe[illegible] müsse[illegible] wird ein [illegible] wird wenn man [illegible] zu sein, auf der einen Seite [illegible] auf der anderen Seite [illegible] ungeheure [illegible] Mahlen [illegible] wird [illegible] Deshalb müssen wir von der [illegible] daß sie den Blick von der Bevölkerung Gewähr schenke die die Werte schaffen können und haben, damit Deutschland wieder frei gemacht werden kann. Alle aber denen, die die Not des Volkes zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen. Würden alle Kräfte in Deutschland, die es „können" sagen, wir „wollen" und alle Lasten und Einkommen würden gerecht verteilt, so würde jeder seine Familie über Wasser halten können und eine andere Stimmung wäre in Deutschland herrschen. Wenn ein Volk durch ein Schicksal leiden muß, so müssen alle leiden und nicht ein Teil. Aber auch den Arbeitgebern geht es ja noch viel schlechter wie den Arbeitnehmern. Vor mir liegt ein Stück der Berliner vom 23. Oktober 1925: „Die Holzindustrie" Organ der Arbeitgeber in der Holzindustrie. Darin steht ein Artikel über die Lage der deutschen Waggonfabriken. Ein lückenloses Bild, heißt es darin, über die Schwierigkeiten, mit denen die Waggonfabriken zu kämpfen haben, bieten uns die Geschäftsberichte, die Protokolle der Generalversammlungen u. a. Firmenmitteilungen. Von der Waggon- und Maschinenbau A.-G. in Görlitz wird berichtet, daß das letzte Geschäftsjahr, welches mit dem 30. Juni abläuft, mit einem Verlust abschließt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Waggonfabrik A.-G. in Heidelberg. Daß die Waggonfabrik Görlitz mit einem Verlust abgeschlossen hat, interessiert uns insofern, daß uns bei Lohnverhandlungen im letzten Jahr dauernd mit Görlitz um die Ohren geschlagen worden ist. Indem behauptet wurde, die Arbeiten würden dort so billig hergestellt, daß wenn sie die Arbeiten nach dorthin vergeben würden, sie dabei mehr verdienen könnten, wie bei den „hohen mecklenburgischen Löhnen". Ueber das Vermögen der Maschinen- und Waggonbau A.-G. in Berching wurde die Geschäftsaufsicht angeordnet. In der Generalversammlung vom 26. August d. Js. wurde die Liquidation beschlossen. Interessante Einzelheiten über die Waggonindustrie überhaupt erfährt man auch durch den Geschäftsbericht der Firma Gebr. Schöndorff A.-G. in Düsseldorf. Dort heißt es u. a.: „Unsere Abteilung Waggonbau hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich darunter zu leiden gehabt, daß die Verwaltung der Reichsbahn Aufträge an die deutschen Waggonfabriken mit ganz geringen Ausnahmen nicht erteilt hat. Daraus ergibt sich für ein Unternehmen, wie das unsrige, daß die umfangreichen Betriebsanlagen nicht zweckentsprechend und gewinnbringend ausgenutzt werden konnten. Wir waren gezwungen, die aus alten Aufträgen stammenden Lieferungen für die Reichsbahn zu strecken, um dadurch Arbeiterentlassungen im größeren Umfange zu vermeiden. Um darüber hinaus die Beschäftigung für die rund 1000 Mann starke Belegschaft der Abteilung Waggonbau zu sichern, mußten wir Aufträge für die Privatindustrie, insbesondere für die Straßenbahn-Verwaltungen zu Preisen hereinnehmen, bei welchen meistens nicht einmal die Selbstkosten gedeckt werden konnten. Wir dürfen für uns das Recht in Anspruch nehmen, weitgehendst bemüht gewesen zu sein, die Verkaufspreise den Selbstkosten anzupassen, mußten aber in den meisten Fällen dem Druck der gesamten übrigen Waggonbauindustrie nachgeben. Wir glauben, daß sich die Geschäftslage für die kommende Zeit etwas freundlicher gestalten wird, wenigstens insofern, als sich durchweg die Auffassung Bahn gebrochen hat, daß es besser sein dürfte, die Betriebe still zu legen, als Aufträge zu und unter Selbstkostenpreisen hereinzunehmen, nur um die Arbeiterschaft vor der Arbeitslosigkeit zu schützen. Nach wie vor ist es natürlich erforderlich, daß durch die Reichsbahnen wieder Aufträge erteilt werden. Soweit das für die kommende Zeit zu erwarten ist, können wir befriedigt sein lassen. Der Beschäftigungsgrad in unserer Abteilung Holzbearbeitung war im ersten Halbjahr nicht [illegible], im zweiten dagegen ausreichend beschäftigt. Wie [illegible] für die Folge gestaltet, wird in erster Linie davon abhängen, ob eine Entspannung bezüglich der Kapitalexpatriierung [illegible] eine wesentliche Verschärfung [illegible] Bestandteile des Preises, der Löhne [illegible] hierzu auch die Belastung [illegible] noch, die für unseren Betrieb [illegible] eine Höhe von rund 187000 Mark [illegible] über 38000 Mark auf[illegible] von rund 630000 Mark, [illegible] müssen, ehe [illegible] sein kann, dürfte auf die [illegible] noch für die gesamte übrige [illegible] noch die „besseren" [illegible] wurden die Arbeiter ganz genau, wozu [illegible] Geld [illegible] der Arbeiter mit [illegible] 30 Jahren [illegible] auch die [illegible] sich nun für uns „[illegible]" Arbeiter zu [illegible] der Mit[illegible] Zum Jammern habe er [illegible] Wacher darstellen. [illegible] allgemein von [illegible] das Zehnfache und dreifache der Wirklichkeit an[illegible] gegenüber den Klagen über zu hohe soziale Belastung [illegible] gebe er zu, die sozialen Lasten wesentlich zugenommen hätten, aber die Arbeitgeber hätten die sittliche Verpflichtung, sich nur Arbeiter zu halten, wenn sie sie brauchen, sondern auch mitzuhelfen für die Zeit, wenn die Arbeitnehmer nicht mehr arbeiten können. In Punkt Steuern steht der Minister auf dem Standpunkt, daß die gesamten Lasten nicht wie bisher auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden dürfen. Was sagt die Reichsregierung und der Reichstag dazu? Läßt sich die Alters- und Invalidenversicherung nicht einfacher gestalten, damit nicht solche Summen an Geld für hohe Gehälter vergeudet werden? Mit Grauen sieht heute fast jeder Arbeiter seinen alten Tagen entgegen und er würde in jungen Jahren gerne etwas mehr zahlen, wenn er dann, wenn er als zu alt aus den Betrieben entlassen wird, eine „nennenswerte Rente" erhielt. Im großen ganzen sind die Berichte über die Waggonfabriken genau so gehalten, wie sie uns in Wismar von den Leitern der hiesigen Waggonfabrik vorgetragen werden. Aufträge sind nicht hereinzukriegen, wenn die Akkordpreise nicht um 30 Prozent verringert werden. Also nur die Löhne sind nach ihrer Auffassung schuld daran, daß keine Bestellungen hereinkommen. Wir sagen, Schuld daran sind die Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiter in dem Betriebe zu kämpfen haben. Das Akkordsystem ist so verklausuliert eingeführt, daß, wenn der Arbeiter genau danach handelt, ihm viel Zeit zur produktiven Arbeit verloren geht. Die Vorbedingungen zu einem solchen System sind eben nicht vorhanden. Die Arbeiter werden dann als nicht tüchtig in ihrem Fach hingestellt. Trotzdem muß doch Geld vorhanden sein, denn es wird fortwährend gebaut. Eine Baukolonne von 140 Mann ist schon jahrelang beschäftigt und eine Halle nach der anderen entsteht neu auf dem Grundstück. Auch der 11wöchentliche Streik im ersten Halbjahr dieses Jahres hat uns nicht vorwärts, sondern eher rückwärts gebracht. Schuld daran aber war daß ein großer Teil der Kollegen nicht recht unterrichtet war. Mag daraus für die Zukunft eine Lehre gezogen werden. Die Zukunft sieht für uns Arbeiter nicht rosig aus. Jeder spürt es am Lohnzahlungstage, es wird von Woche zu Woche weniger, obgleich die Preise für die Lebenshaltung eher steigen als fallen. Aber Kollegen, trotz allem Ungemach, was wir heute erleben, dürfen wir nicht erlahmen in unserer Organisationsarbeit. Sorge ein Jeder für Zuwachs zu unserem Gewerkverein, damit wir den Arbeitgebern im geeigneten Moment wieder entgegentreten können, um uns das wieder zu holen, was sie uns heute durch die Ungunst der Verhältnisse abzwacken. Prüfe auch ein Jeder, ob die jetzige Unterstützung im Falle eines Kampfes für ihn genügt. Ob es nicht Zeit ist, sich höher zu versichern. Einige Kollegen in Wismar zahlen seit dem 1. Oktober höhere Beiträge. Wer folgt nach? Die Reichsregierung aber mag sich gesagt sein lassen, wenn die ungerechte Steuerpolitik nicht geändert wird wenn nicht den Preistreibern und Volksaussaugern ihr menschenunwürdiges Handwerk gelegt wird, daß dann, nach den Worten Gottfried Kinkel, der Geist, der Hunger, die Not und der Zorn des Volkes sich rächen wird.

L. Heldt.

Um den [illegible] hiermit an:

Sportschlitten-Kufen

[illegible] Mare

80	100	120	[illegible]	60	[illegible] imeter Holzlänge
1.[illegible]9	2.—	2.[illegible]	[illegible]	3.30	[illegible]

[illegible] 2

M. Walther, D[illegible] R[illegible]d[illegible]straße 53.

Verantwortlich für die Redaktion: J. Bernholt, Alt e. Do., Rostockstraße 47. Telefon Nr. 14[illegible]. Druck von Gustav Hagen, Trebbin.